

## Erklärung zum Erhalt des PIN-Briefes

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Für die Abholung/den Versand meines beantragten Personalausweises gebe ich folgende Erklärungen ab:

1) Ich habe den Brief der Bundesdruckerei mit PIN, PUK und Sperrkennwort ungeöffnet erhalten

JA                       NEIN

Hinweis: Personalausweise werden ausschließlich mit eingeschalteter Online-Funktion hergestellt und ausgegeben. Es ist nicht mehr zulässig, die Online-Funktion zu deaktivieren. Eine Aushändigung des Personalausweises ist nicht möglich, solange Sie den PIN-Brief nicht erhalten haben. Kann der Erhalt nicht bestätigt werden, darf der Personalausweis nur ausgehändigt werden, wenn in der Botschaft die PIN-Nr. neu gesetzt wurde.

Einzige Ausnahme bilden Jugendliche unter 16 Jahren, für die die eID-Funktion nicht aktiviert werden darf.

2) Den bisherigen Personalausweis (nach altem Muster) möchte ich

abgeben und vernichten lassen       entwerfen lassen und zurückerhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

### Bearbeitungsvermerke

Erklärung zu PIN-Brief wurde in RK-Pass eingetragen und wird in Archiv des Antrags gescannt

An die  
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland  
Rechts- und Konsularreferat  
PF. 1203  
1276 Budapest

Fax: 0036-1-4883-558

E-Mail: konsulat@buda.diplo.de